

Digitalisierungsprozesse in der Bauleitplanung

BauGB, IT-Standard XPlanung und IT-Planungsrat

Dipl.-Ing./Bauass. Ken Gericke

Referent für Städtebaurecht

Referat 23: Wohnen, Städtebaurecht

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg

Digitalisierung in der Bauleitplanung



Onlinezugangsgesetz (OZG)

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen

(Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138)

- Das Gesetz wurde als Artikel 9 des G v. 14.8.2017 I 3122 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates beschlossen. Es ist gem. Art. 25 Abs. 1 dieses Gesetzes am **18.8.2017** in Kraft getreten.

§ 1 Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen

(1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

(2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

OZG-Umsetzungskatalog

Digitale Verwaltungsleistungen
im Sinne des Onlinezugangsgesetzes



1. Auflage, Berlin, April 2018

- 55 Lebens- und Geschäftslagenpakete
- Enthält 575 OZG-Leistungen
- Unterteilt in:
 - OZG-Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
 - OZG-Leistungen für Unternehmen
 - OZG-Querschnittsleistungen

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Digitale Verwaltungsleistungen

nach bisherigen OZG-Umsetzungskatalog (BMI) im Bereich Städtebaurecht:

- Hochwasserschutzmaßnahmen (Katalognr: Nr. 4.8.2.3)
- Flächennutzungsplan (Katalognr: Nr. 5.6.1.16)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Katalognr: Nr. 5.6.1.36)

https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/26_Sitzung/TOP2_Anlage_OZGUmsetzungskatalog.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des OZG im Land Brandenburg

- 5 Jahre Umsetzungsfrist aus dem OZG laufen seit August 2017 (bis 2022)
- Fachverantwortung beim zuständigen Fachreferat
(Städtebaurecht Referat 23 – MIL)

E-Government-Gesetz BRB

Gesetz über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg

(BRB E-Government-Gesetz - BbgEGovG) vom 23. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 28])

Das Gesetz dient u.a. der Festlegung von Standards für eine zukunftssichere digitale Verwaltung in Brandenburg, in dem folgende Regelungen festgeschrieben werden:

- Rahmenregelungen und VO-Ermächtigungen zur Umsetzung des OZG
- **Rechtsvereinheitlichung** mit Bundesrecht (EGovG Bund)
- Funktionsfähige **Organisationstrukturen** im Land und für die Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen
- Einheitliche **IT-Infrastrukturen** (Basiskomponenten) der Verwaltung
- Grundsätze der **E-Aktenführung** und **Verwaltungsprozessoptimierung** in der Landesverwaltung
- Zentrale Finanzierung der einheitlichen **IT-Infrastrukturen** (Basiskomponenten)

Geltungsbereich:

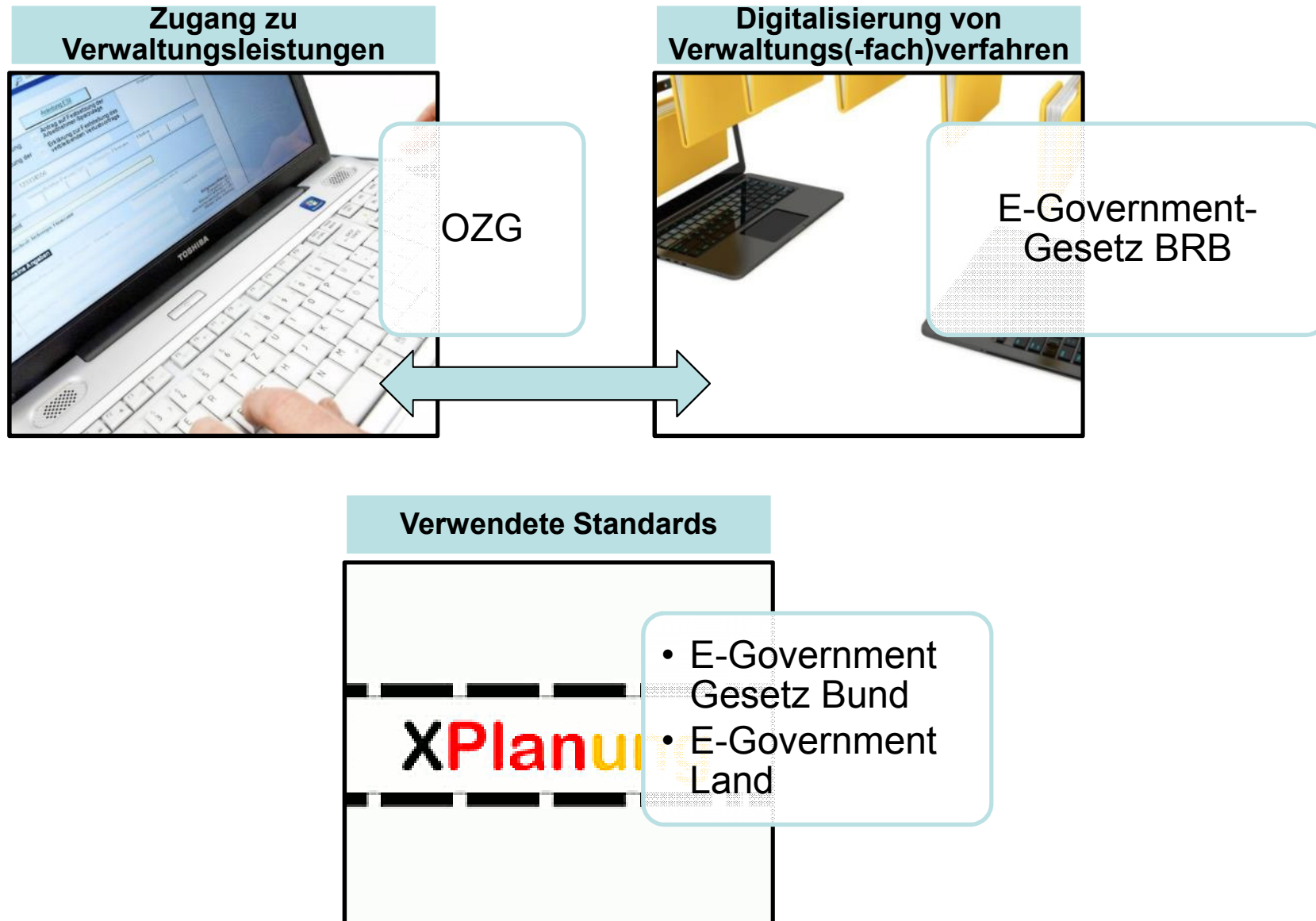
- Dieses Gesetz gilt für die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der **Behörden des Landes Brandenburg**, der **Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände** und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

§ 12 Umsetzung von Standardisierungsbeschlüssen des IT-Planungsrates

Vom IT-Planungsrat **verbindlich beschlossene fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- oder IT-Sicherheitsstandards** gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und § 3 des Vertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG in Verbindung mit dem Gesetz zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern (Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG) vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 662) **sind nach Ablauf der vom IT-Planungsrat festgelegten Fristen durch die Behörden des Landes, der Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände und sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts bei den von ihnen eingesetzten informationstechnischen Systemen einzuhalten.**

⇒ ***Entscheidung 2017/37 des IT-Planungsrates vom 05.10.2017 über die verbindliche Anwendung der Standards XPlanung und XBau***

OZG + e-Government-Gesetz BRB



Aufgabe der Landesverwaltung (u.a. Ref. 23 – MIL) ist es jetzt:

- In konsequenter Anwendung der Festlegungen von e-Government-Gesetzes die elektronische Aktenführung zum Standard werden zu lassen
- Durch die Evaluation bestehender Fachverfahren (Bauleitplanung) und von Genehmigungsabläufen (Höhere Verwaltungsbehörden nach BauGB) Abläufe zu standardisieren und effizienter zu gestalten
- Die Kommunen (Planungsämter) bei der Einführung des Austauschstandards XPlanung zu unterstützen

Bauleitplanung u. XPlanung in BRB

1. Was bedeutet dies für die kommunale Bauleitplanung?

Einzelne Planungsverfahren sind nicht Gegenstand der genannten Regelungen. Alle bestehenden Software-Anwendungen in den Bau- und Planungsverwaltungen der Kommunen sind bis zum Ende einer fünfjährigen Übergangsfrist (Februar 2023) zu ertüchtigen, um XPlanung-basierte Daten- und Nachrichtenobjekte verarbeiten und bereitstellen zu können.

2. Was muss bei der Erstellung von digitalen Bauleitplänen beachtet werden?

Bei der Beauftragung von Softwareanbietern und IT-Dienstleistern müssen die kommunalen Planungsträger zukünftig sicherstellen, dass nur IT-Lösungen zum Einsatz kommen, die eine XPlanung konforme Datenverarbeitung/-bereitstellung ermöglichen, respektive die eine Implementierung der Standards XPlanung unterstützen. Dies betrifft auch die Berücksichtigung von XPlanung bei der Ausschreibung der Erstellung von Bauleitplänen (digitale Pläne) durch externe Dienstleister.

Bauleitplanung u. XPlanung in BRB

Weiterführende Informationen finden Sie:

1. Handreichung XPlanung/XBau der XLeitstelle

http://geoportal-hamburg.de/xleitstelle_webseite_veranstaltung/downloads/Handreichung_XPlanung-XBau.pdf

- Was sind XPlanung und XBau?
- Rechtliche Verbindlichkeit
- Vorgaben für XPlanung/XBau bei Ausschreibungen

2. Pflichtenheft zur „XPlanungskonformen Erfassung von Daten der Bauleitplanung“

http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/stadt_wohnen/Pflichtenheft_2018.pdf

- Organisatorische Vorbereitung
- XPlanung (u.a. Allgemeine Erläuterungen)
- Erfassungsvorgaben
- Datenlieferung
- Qualitätsprüfung

Bauleitplanung u. XPlanung in BRB

Unterstützung / Förderung des Einsatzes des XPlanung-Standards durch das MIL

- In fortlaufender Abstimmung mit Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund BRB

Virtuelle HVB

- Evaluierung der Möglichkeiten zur Standardisierung des Prüf- und Genehmigungsverfahrens mittels IT
- Prüfung der kostenlosen Bereitstellung für Landkreise als IT-Basiskomponente im Rahmen e-Government-Gesetz BRB

Landesportal BLP

- Rundschreiben an Ämter/Städte/Gemeinden inwiefern Interesse besteht Öffentlichkeitsbeteiligung über LP anzubieten/abzuwickeln
- Bereitstellung einer Landeslösung auf freiwilliger Basis der Nutzung als IT-Basiskomponente im Rahmen e-Government-Gesetz BRB
- Bsp.: BOB-SH / Landesportal BLP Sachsen

Bauleitplanung u. XPlanung in BRB

Hinweis!

**Konferenz
„XPlanung/XBau für die kommunale
Praxis im Land Brandenburg“ am
27.11.2019 in der ILB Potsdam.**

Zusammenfassung

- Entscheidung 2017/37 des IT-Planungsrates - Standardisierungsagenda:
Austausch im Bau- und Planungsbereich, IT-Standards XPlanung und XBau
https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2017/Sitzung_24.html?pos=7
 - bindet Bund u. Länder
 - verpflichtend einzuhalten ab 2022

- E-Government-Gesetz Brandenburg vom 23. November 2018
 - § 12 Umsetzung von Standardisierungsbeschlüssen des IT-Planungsrates – bindet u.a. Behörden des Landes Brandenburg, der Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände zur Anwendung von XPlanung/XBau
 - Beinhaltet Rahmenregelungen und VO-Ermächtigungen zur Umsetzung des OZG
 - Regelt die Bereitstellung von IT-Basiskomponenten durch das Land Brandenburg

- Onlinezugangsgesetz – OZG vom 14. August 2017
 - Regelt die zentrale Bereitstellung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Bund/Länder/Kommunen)
 - Umsetzung der im OZG-Umsetzungskatalog abgebildeten Verwaltungsleistung bis 2022



Vielen Dank!

<https://lbv.brandenburg.de/XPlanung.htm>

Weitere Fragen? Gerne! -

ken.gericke@mil.brandenburg.de